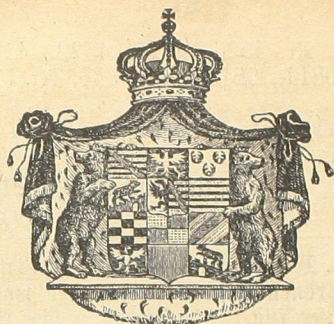


Erscheint:

Dienstag, Mittwoch,

Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,  
für Köthen bei Hrn. P. Schettler,  
für Bernburg bei Hrn. A. G. Becker  
für Coswig bei Hrn. C. Menge.



Preis:

Jährlich . . . . . 1½ Thlr.

Vierteljährlich . . . 12½ Sgr.

Insertionsgebühren:

Die gespaltene Corpuszelle

für Inländer 6 Pf.,

für Auswärtige 1 Sgr.

# Anhaltischer Staats-Anzeiger.

N<sup>o</sup> 139.

Dessau, Freitag, den 8. September

1865.

Mit dem heutigen Staats-Anzeiger wird ausgegeben:

**Gesetz-Sammlung für das Herzogthum Anhalt. No. 76. und 77., enth.:**

No. 76. Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung, betreffend die Vereinbarung zwischen der Herzoglich Anhaltischen und der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Staatsregierung wegen Einführung von Erleichterungen bezüglich der Legalisirung der von öffentlichen Behörden ausgestellten oder beglaubigten Urkunden in den beiderseitigen Staaten;

No. 77. Verordnung, betreffend die Ergänzung der Bestimmungen der Bahnpolizei-Ordnung für die Eisenbahnen im Herzogthume Anhalt-Bernburg vom 14. November 1859.

## Amtlicher Theil.

**Bekanntmachung.** — Se. Hoheit, der Herzog, haben dem Hüttenarbeiter Georg Fiedler auf der Victor-Friedrich-Silberhütte und dem Fabrikarbeiter Friedrich Sommer auf dem Mägdesprung die Medaille für 50jährige Diensttreue gnädigst zu verleihen geruhet.

**Bekanntmachung.** — Indem wir hiermit unsere Bekanntmachung vom 15. Januar d. J.:

„Zu den Obligationen der hiesigen Prämienanleihe d. a. 1857 werden die pro 1. April 1866 bis dahin 1873 fällig werdenden **Coupons Serie II. Nr. 1. bis 8.** à 3½ Thlr. im Locale der Herzoglichen Staatsschulden-Verwaltungs-Kasse hier selbst vom 1. Februar o. ab am Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr ausgegeben.

Zu dem Zwecke sind mit den nach Serien und Nummern zu ordnenden Obligationen zwei Nummernverzeichnisse an befugter Stelle abzugeben, von denen das eine nebst einem Quittungsformular sofort zurückgegeben werden wird. Dieses letztere ist auszufüllen und zu vollziehen und werden gegen dessen Rückgabe dem Ueberbringer die Obligationen nebst Coupons nach 8 Tagen ausgeantwortet werden.“

für die Inhaber derjenigen Obligationen, zu welchen Couponsbogen noch nicht ausgereicht sind, in Erinnerung bringen, weisen wir gleichzeitig darauf hin, daß nachfolgend specificirte Obligationen derselben Anleihe:

Ser. 49. Nr. 2426.; Ser. 106. Nr. 5295., verlost p. 1. April 1861 mit 110 Thlr.;

Ser. 203. Nr. 10,107.; Ser. 255. Nr. 12,714., 12,723., 12,724., 12,728., verlost p. 1. April 1862 mit 106 Thlr.;

Ser. 13. Nr. 605., 608.; Ser. 233. Nr. 11,106., 11,109., 11,121.; Ser. 246. Nr. 12,268., verlost p. 1. April 1863 mit 110 Thlr.;

Ser. 264. Nr. 13,161.; Ser. 287. Nr. 14,329., verlost p. 1. April 1864 mit 107 Thlr.;





Ser. 22. Nr. 1082.; Ser. 91. Nr. 4526., 4527., 4529., 4530.;  
 Ser. 197. Nr. 9805., 9806., 9814., 9815.; Ser. 348. Nr. 17,377., verlost p. 1. April 1865  
 mit 112 Thlr.,  
 zur Auszahlung noch nicht präsentirt sind und deren Verzinsung bereits mit dem 1. April 1861,  
 beziehentlich 1862/5 aufgehört hat.

Dessau, 16. August 1865. Herzoglich Anhaltische Staatsschulden-Verwaltung.  
 Junke.

**Aufforderung.** — Am 3. d. Mts. ist in der Mulde oberhalb des Badeplatzes in der Schep-  
 lake der Leichnam eines neugeborenen Kindes aufgefunden worden. Die Geburt dieses Kindes  
 muß in den letzten 15 Tagen erfolgt sein. Wer irgend welche Umstände anzugeben vermag, die  
 zur Aufklärung des Sachverhältnisses oder zur Entdeckung der Mutter des Kindes führen können,  
 wird hiermit aufgefordert, deshalb schleunigst Anzeige bei dem unterzeichneten Gerichte zu machen.  
 Dessau, 5. September 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.  
 Der Untersuchungsrichter  
 Siegfried.

**Bekanntmachung.** — Zur Genügung des §. 42. der Stadtordnung soll  
 Dienstag, den 12. September c., Abends 7 Uhr  
 auf hiesigem Rathhause in öffentlicher Sitzung des Gemeinderathes über die Verwaltung und  
 den Stand der Gemeindeangelegenheiten Bericht erstattet werden, wozu ich die Bürgerschaft  
 hierdurch einlade.

Gernrode, 6. September 1865.

Der Bürgermeister Franke.

**Handelsrichterliche Bekanntmachung.**

Auf Fol. 290. des hiesigen Handelsregisters  
 ist heute folgender Eintrag geschehen:

„Firma: „Zuckerfabrik zu Prosigk“, Actien-  
 gesellschaft auf unbestimmte Zeitdauer, deren  
 Sitz Prosigk bei Köthen, gegründet durch  
 Statuten vom 26. Juni 1864 nebst Ge-  
 nehmigungsurkunde vom 20. Juli 1865 (Gesetz  
 Nr. 75.).

Inhaber: Die Inhaber der Actien der  
 „Zuckerfabrik zu Prosigk“. Einlagekapital:  
 Einhundert und einundvierzig Tausend Thaler,  
 zerlegt in Vollactien zu je 1000 Thaler und  
 Halbactien zu je 500 Thaler, welche auf  
 den ersten Zeichner lauten.

Die Einlage kann durch Nachzahlung der  
 Actionaire, jedoch nur um die Hälfte des Grund-  
 kapital, vermehrt werden, desgleichen durch  
 Ausgabe neuer Actien auf Grund Beschlusses  
 der General-Versammlung, und zwar ohne Be-  
 schränkung bezüglich der Erhöhung der Einlage  
 und des Werthes der ausgegebenen Actien.

Vertreter:

- a) Gutsbesitzer Edmund Raumann in Zie-  
 bigk,
- b) Kaufmann Eduard Herzberg in Köthen,
- c) Gutsbesitzer Carl Kelle in Prosigk,
- d) Gutsbesitzer Christoph Buchheim in Groß-  
 Badegast,
- e) Gutsbesitzer Gottlieb Wiegand in Körnick,

- f) Gutsbesitzer Friedrich Schütze in Gnetsch,
- g) Rittergutspächter Wilhelm Reinicke in  
 Gösig,
- h) Rittergutspächter Rudolph Conrad in  
 Pösigk,
- i) Gutsbesitzer Lebrecht Hildebrandt in Baas-  
 dorf.

Es firmirt als Repräsentant und Pro-  
 curist der Gesellschaft der sub a. genannte  
 Gutsbesitzer Edmund Raumann in Ziebigk.  
 Alle den Geldverfehr des Geschäfts betreffende  
 Urkunden müssen jedoch, außer von ihm, auch  
 von dem Rendanten der Gesellschaft unter-  
 zeichnet sein.

Köthen, 31. August 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.  
 Der Handelsrichter Hennig.

**Bekanntmachung.**

Nachstehende Firma:  
 Fol. 62. „C. Kieck jun. in Leopoldshall“  
 (Dampfschneidemühle);

Inhaber: C. Kieck jun., Zimmermeister in  
 Staßfurth,  
 ist laut Verfügung vom heutigen Tage in das  
 hiesige Handelsregister eingetragen worden.

Bernburg, 5. September 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.  
 Der Handelsrichter Breymann.



### Öffentliche Ladung.

Der Bäckergefell **Christian Engler** aus Frose lebt seit 10 Jahren in unbekannter Abwesenheit und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte hierher gelangen lassen. Sein hier zurückgelassenes Vermögen besteht in 155 D.-R. Acker in Froser Feldmark und in 44 Thlr. 2 Pf. Kapital.

Nachdem die Wittve **Engler, Louise**, geb. Schiebe, und der dem **Christian Engler** zum Curator bestellte Anspanner **Wilhelm Zappe** auf Erlaß von Edictalien angetragen haben und diesem Antrage gerichtsheitig Statt gegeben ist, so wird der Bäckergefell **Christian Engler** hierdurch geladen, in dem

am 27. November d. J.

Vormittags 9 Uhr vor unserem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Assessor **Schlitt**, bis Nachmittags 4 Uhr anstehenden Termine sich anzumelden, widrigenfalls er durch einen

am 11. December d. J.

Vormittags 11 Uhr zu eröffnenden Präclufibefcheid, auf dessen Anhörung sich diese Ladung mit erstreckt, für todt erklärt und sein Vermögen für vererbt erachtet werden wird.

Ballenstedt, 26. August 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

Hermann.

### Gerichtlicher Ackerverkauf.

Erbtheilungshalber soll der von dem verstorbenen Gemeindebenehmer **Christian Zeuke** in Frose nachgelassene Ackerplan Nr. 842. a., b., c. und d. von 3 Morgen 70 D.-Ruthen an der See in Froser Flur, ausgewiesen für

- 1 Morgen Zehntacker am Reinstedter Wege, acquirirt ex doc. de 8. October 1807,
  - 1 Morgen Malteraacker am Osterberge, acquirirt ex doc. de 30. April 1822,
  - 1 Morgen Malteraacker auf dem Burqwege, acquirirt ex doc. de 25. Juli 1843,
  - $\frac{1}{2}$  Morgen Malteraacker am Reinstedter Wege, acquirirt ex doc. de 22. Septbr. 1849,
- meistbietend verkauft werden.

Besth- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 4. October a. c.

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags im Bendix'schen Gasthose in Frose vor unserem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Heinemann**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlages an den besthfähigen Meistbie-

tenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Tage erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an das zu verkaufende Grundstück oder andere Rechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Ballenstedt, 28. August 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Hermann.

### Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Erbtheilungshalber sollen auf Antrag der Beteiligten die von dem zu Plömnitz verstorbenen Grubenarbeiter **Christian Andreas Bölke** nachgelassenen, in und bei Plömnitz belegenen Grundstücke, als: Wohnhaus, Stallgebäude, Garten nebst 1 Morgen 49 D.-Ruthen Acker, welche von den dasigen Sachverständigen unter Berücksichtigung des darauf haftenden Auszuges, des Zufluchtsrechts der beiden Bölke'schen Kinder erster Ehe und der Lasten und Abgaben mit 342 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden sind, meistbietend verkauft werden.

Besth- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 14. November 1865

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Lüdike**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlages an den besthfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Tage erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Röthen, 26. August 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Reuhoff.





**Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.**

Zum Zweck der Erbtheilung sollen die zum Nachlasse des hier selbst verstorbenen Mühlenbesizers **Frauz Liebe** gehörigen **Grundstücke**:

**I.** die hier selbst belegene **Wassermühle** und Zubehör, bestehend in

- 1) dem **Wohnhause** Leopoldstraße Nr. 1. mit Hof, An- und Hintergebäuden, worin a. fünf deutsche Mahlgänge, ein Cylinder- und Reinigungsgang, b. vier amerikanische Gänge mit Reinigungsmaschine, c. die Delmühle mit 2 Rammpressen, ein Paar Steinen, 7 Paar Stampfen, d. die Walke mit 4 neuen niederländischen Loch-, 2 Walkcylindern und 2 Waschmaschinen, e. zwei Lattensischereien,
- 2) dem vierstöckigen **Fabrikgebäude** auf der Mulbinsel, worin die Anlagen zur Spinnerei und Tuchappretur, so wie zur Baumwoll-Spul- und Zwirnerei und ein noch unbenutztes Stelzen-Wasserrad nebst Getriebe, mit Hof, Scheune, Lager-schuppen, Wagenschuppen, Garten und Wiese,
- 3) einem **Ackerstück** von ca. 5 Morgen,
- 4) einer **Wiese** auf dem Dudelden,
- 5) einem **Wiesenfleck** an der Mulde,
- 6) einem **Heger**,

welches Alles unter Berücksichtigung der annähernd auf 180 Pferdestärken à 200 Thlr. ermittelten Wasserkraft und der als Reallast auf der Mühle ruhenden Verpflichtung zur Erhaltung und Wiederherstellung zweier Wehre und Brücken u., jedoch ohne Rücksicht auf die davon statt des abgelösten Canons und der Erbzinlasten seit dem 1. October 1862 zu entrichtende Jahresrente von 513 Thlr. 15 Sgr. und die städtischen Abgaben von 11 Sgr. 8 Pf. auf

109,307 Thaler

gerichtlich abgeschätzt ist;

- II.** 8 Morgen 53 N.-Ruthen **Acker** und **Wiese** auf der Bricauer Mark, resp. die dafür bei der noch nicht beendeten Separation gewährten Pläne, ohne Rücksicht auf die darauf ruhende Abgabe von  $\frac{1}{4}$  Scheffel Roggen an die hiesige Pfarre und eine Rente von 15 Sgr. jährlich auf 1,040 Thlr. abgeschätzt;
- III.** 5 Morgen 13 $\frac{1}{2}$  N.-Ruthen **Wiese** auf dem Sande, ohne Rücksicht auf die davon zu entrichtende Jahresrente von 6 Thln. 15 Sgr. auf 507 Thlr. 15 Sgr. geschätzt;

**IV.** 6 Morgen 163 N.-Ruthen **Acker** im Krainichsfurth, auf 1,173 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. geschätzt,

meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch geladen, in dem auf

**Donnerstag, den 21. September d. J.,**

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansetzt, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu sein, wenn dessen Gebot  $\frac{3}{4}$  der Taxe, abzüglich der zu kapitalisirenden Abgaben und Renten, erreicht.

Auf die nach Ablauf des Termins etwa einkommenden Gebote kann keine Rücksicht genommen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche uns unbekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche, oder sonstige Rechte an die zu verkaufenden Grundstücke zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust derselben, spätestens 4 Wochen vor dem Termine bei uns anzumelden.

Die Verkaufsbedingungen, welche sich namentlich auf einen event. eintretenden getrennten Verkauf der unter **I.** 1. und 2. gedachten Grundstücke und der Acker, so wie die künftige Uebernahme eines taxirten Inventars durch den Erstehet beziehen, werden im Termine bekannt gemacht werden und sind schon vorher bei uns einzusehen.

Urkundlich unter Gerichtshand und Insiegel.

Jegnitz, 17. Juli 1865.

**Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.**  
Westf.

**Sonnabend, den 30. d. Mts.,**  
von Vormittags 10 Uhr ab,

sollen die zum hiesigen Herzoglichen Baugespann gehörigen **Kutsch- und Ackerwagen, Pferde, Geschirre, Stallutensilien, Kleidungsstücke** der Kutscher und ein **Bett** öffentlich an den Meistbietenden im hiesigen Reithause verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Verzeichniß der zum Verkauf kommenden Gegenstände im hiesigen Baubureau eingesehen werden kann.

Die Verkaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Bernburg, 6. September 1865.

**Herzogliche Bauverwaltung.**  
Becker.



## Kirchliche Nachrichten.

## Schloß- und Stadtkirche.

Sonntag, den 10. Sept., Vorm. 8 Uhr: Hr. Diac. Meßel.  
Vorm. 10 Uhr: Hr. Paf. Weßl.  
Nachm.: Hr. Archd. Popiß.

## Amalienstifts-Kapelle.

Sonnabend, den 9. Sept., Nachm. 2 Uhr Beichte zum lu-  
therischen Abendmahl: Hr. Diac. Meßel.  
Mittwoch, den 13. Sept., früh 8 Uhr: Hr. Paf. Weßl.  
(Vom 10. bis 23. Sept. Amtwochen des Pastors.)

## St. Georgenkirche.

Sonnabend, den 9. Sept., Nachm. 2½ Uhr Beichte.  
Sonntag, den 10. Sept., Vorm.: Hr. Pf. Schubring.  
Nachm.: Hr. Pf. Buchrucker.

Dienstag, den 12. Sept., Ab. 7 Uhr: Hr. Pf. Buchrucker.  
(Zu allen drei evangelischen Gemeinden Collecte für  
die Blöden-Anstalten in Reinsiedt u. Sasserode.)

## Katholische St. Peter-Pauls-Kirche.

Sonntag, den 10. Sept., Vorm. 9 Uhr Amt u. Predigt;  
Nachm. 3 Uhr Christenlehre.

## Geborene, Getraute und Gestorbene.

## Geborene:

2 Söhne (Zwillingspaar), 4 Töchter.

## Getrauet:

4. Sept. Der Eisenbahn-Güter-Expeditions-Assistent  
Aug. Harth mit Anna Hennig.

## Gestorben:

30. Aug. Des Nagelschmiedegesellen F. Höse Sohn,  
Wilhelm, 1 J. 10 M. 1 W. 3 L.  
1. Sept. Des Musikmeisters A. Schöne Sohn,  
Franz, 3 M. 3 W.  
Des Herzogl. Cafetiers W. Stein Ehefrau,  
Franziska, 65 J. 2 M. 1 W.  
2. " Der Bäckermeister L. Müller, 48 J. 1 M.  
1 W. 5 L.  
Der Kaufmann L. E. Raigels, 65 J.  
4. " Der Lederfabrikant A. Weber, 59 J. 3  
M. 1 W. 1 L.  
Der Tuchmachergesell Fr. Kühnel aus  
Ragubn, 59 J.  
5. " Des Schneidemüllers W. Krüger Sohn,  
Wilhelm, 1 J. 2 M. 1 L.

## Nichtamtlicher Theil.

## Verkauf von Grundstücken.

Meinen neben der Eisenbahn-Anlage gelegenen  
Garten von 1¼ Morgen bin ich gesonnen zu  
verkaufen. J. Meidigt.

## Haus- und Gartenverkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein  
in der Steinstraße unter Nr. 18. gelegenes, in  
gutem Zustande befindliches Wohnhaus nebst  
Angebäuden aus freier Hand zu verkaufen, des-  
gleichen meinen vor dem Ascanischen Thore  
zwischen Hartmann und Clemens gelegenen  
Garten. Kaufliebhaber können von jetzt an  
mit mir in Unterhandlung treten.

W. Danchl, Sattlermeister.

## Meistbietender Hausverkauf.

Donnerstag, den 14. September,  
Vormittags 10 Uhr

werde ich in Auftrag der Erben des verstor-  
benen Zimmermeisters Wilhelm Corte dessen  
hinterlassenes, in der Alenschen Straße unter  
Nr. 11. belegenes, gut eingerichtetes Haus  
nebst Zubehör und Garten an Ort und Stelle  
unter im Termine selbst bekannt zu machenden  
Bedingungen meistbietend verkaufen.

E. Kleinau.

## Hausverkauf in Zerbst.

Das von dem verstorbenen Herrn Amtmann  
Brandes hinterlassene, alhier in der Breiten

Straße sub Nr. 802. belegene Hausgrundstück,  
bestehend aus einem geräumigen, zweistöckigen  
Wohnhause, Hof, mehreren Hintergebäuden,  
einem schönen, großen Hausgarten und einer  
Separationskabel, werde ich im Auftrage der  
Brandes'schen Erben

Freitag, den 15. September d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr

in meinem Geschäftszimmer, Altebrücke hier,  
öffentlich gegen Meistgebot verkaufen.

Ich lade Kauflustige dazu mit dem Bemerken  
ein, daß die Verkaufsbedingungen schon vor dem  
Termine bei mir eingesehen werden können.

Zerbst, 4. September 1865.

Der Rechtsanwalt C. Kahleßk.

## Vermiethungen und Verpachtungen.

Mittelstraße Nr. 15. ist eine Wohnung  
Umzugs halber sogleich oder Michaelis zu ver-  
miethen und zu beziehen.

Eine große Stube mit Kammer, Küche und  
Zubehör ist zum 1. October zu vermieten  
Wasserstadt Nr. 23.

Mittwoch, den 13. September,

Vormittag 9 Uhr Grummet-Verpachtung im  
Herzoglichen Garten Burg-Rühnau.



**W** Filzhüte für Herren und Knaben **W**  
 in verschiedenen Farben, welche sich für Herbst und Winter  
 sehr gut eignen, in verschiedenen beliebten Modeformen, von  
 1 Thlr. 5 Sgr. bis 4 Thlr.; hohe seidene Hüte in eng-  
 lischen und französischen Formen, welche sehr leicht und  
 dauerhaft auf Kork und ohne Kork gearbeitet sind, empfiehlt  
**L. Osterland,**  
 Hutfabrik, Salzgasse Nr. 8.

Bergmann's Zahnseife und Zahnpasta,  
 weltberühmt und allgemein beliebt, ist  
 in stets frischester Qualität vorrätig zu 3  
 und 4 Sgr. bei **Carl Rusch jun.**

Fliegenleim, die Büchse 1½ und 1¼ Sgr.,  
 empfiehlt **C. R. Voigt.**

Ein photographisches Atelier  
 und ein Instrument, so wie alle zum Photo-  
 graphiren gehörigen Geräthe sind sehr billig zu  
 verkaufen. Zu erfragen in der  
**Expedition d. Bl.**

Ein großer Mehlfasten, eine noch neue  
 Bodleiter, ein Wurstkloz und eine große  
 Partie Kisten sind zu verkaufen bei  
**H. Döring.**

Ein Schaufenster mit Laden ist zu verkaufen  
 bei **H. Döring.**

Breite Straße Nr. 15. sind zwei fette  
 Schweine zu verkaufen.

## Versteigerung.

Dienstag, den 12. September,  
 Nachmittags 3 Uhr werde ich im Auftrag  
 des Herrn Knappe in dessen Garten vor  
 dem Leipziger Thore  
 eine Kuh,  
 um ¼ 4 Uhr hinter dem Krause'schen Garten  
 vor dem Leipziger Thore  
 die Grummeternte von ca. 2 Morgen,  
 um 4 Uhr die Grummeternte von ca. 2

Morgen am Bachhause und von ca. 2  
 Morgen im Heger,  
 um 5 Uhr ca. 1 Morgen Turnips in einem  
 Garten am Leipziger Thore und 3 Morgen  
 Kartoffeln auf der großen Landbreite  
 unter im Termine selbst bekannt zu machenden  
 Bedingungen gegen Baarzahlung meistbietend  
 verkaufen. **C. Kleinau.**

Zwei Stück gute Hobelbänke suchen  
 zu kaufen **Carl Beu & Comp.**

Eine neumilchende Kuh ist mit dem Kalbe  
 zu verkaufen beim  
**Kostathen Friedrich Elze**  
 in Mosigkau.

Freitag, den 8. September, Vormittags von  
 9 und, erforderlichen Falls, Nachmittags von  
 2 Uhr an, sollen auf dem Gute zu Raun-  
 dorf verschiedene alte, noch brauchbare Wirth-  
 schafts-Geräthe, als: Pflüge, Eggen, Milchfässer,  
 Eimer, ein alter kupferner Kessel u. s. w., meist-  
 bietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft  
 werden. — Raundorf, 5. September 1865.  
 Zu Auftrag **F. Krause.**

## Vermischte Anzeigen.

Den am 6. d. Mts. im 72. Lebensjahre er-  
 folgten sanften Tod des Fräulein Friederike  
 Fuchs zeigen Verwandten und Freunden hier-  
 durch an **die Hinterbliebenen.**

Dessau, 7. September 1865.  
 Die Beerdigung findet heute, Freitag, Nach-  
 mittags 6 Uhr statt.



Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn und Bruder **Friedrich** Donnerstag, den 7. September, Mittags 12 Uhr im Alter von 1 Jahr und 1 Tag unter harten Kämpfen sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Die Familie **Bahn**.

Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittags 4 Uhr statt.

Die Mitglieder des Gewerbe-Vereins, welche vorigen Sonntag zur Besichtigung der Fabriken der Herren **Herz, Lange, Plaut & Schreiber** nach **Jesnitz** reisten, wurden von den genannten Herren mit so großer Zuverlässigkeit empfangen, daß sie nicht umhin können, denselben hiermit öffentlich den wohlverdienten Dank auszusprechen. Die Bewohner von **Jesnitz** müssen sich recht glücklich schätzen, so tüchtige Vertreter der Industrie, die dem Lande zur Ehre gereichen, in ihrer Mitte zu haben.

Dessau, 4. September 1865.

Im Auftrage **Dr. G. Rasmus**.

Da ich Erlaubniß erlangt habe, in der St. Georgenkirche **Gasheizung** einzurichten, die Kosten derselben aber durch freiwillige Gaben aufzubringen sind, so bitte ich Alle, die dieses gemeinnützige Werk befördern wollen, Beiträge zu diesem Zweck mir gefälligst zuzusenden.

Pfarrer **S. Schubring**.

Eine furchtbare Hungersnoth ist in Palästina ausgebrochen, Heuschreckenschwärme haben alle Früchte des Feldes verzehrt, fehlender Regen hatte den Wassermangel zur Folge. Dazu gesellte sich noch ein größeres Unglück: die Cholera ist mit furchtbarer Macht ausgebrochen und Palästina dadurch so abgesperrt, daß Zufuhr von außen ungemein erschwert ist. Die Hungersnoth wird von Stunde zu Stunde grauenhafter. — Nur schleunige Hilfe vermag zu retten und ich bin deshalb bereit, milde Gaben für die Unglücklichen anzunehmen und diese so schnell, als möglich, mit dem Verzeichniß der Spender den Comités zu übersenden, welche die weitere Besorgung übernommen haben.

Rabbiner **Dr. Gustav Philippson**.

400 Thlr. werden auf sichere Hypothek zu leihen gesucht durch das Commissions-Büreau von **S. Gumick**, Schulstraße Nr. 5.

**Compagnongesuch.**

Für ein höchst rentables Kohlenwerk wird ein tüchtiger Geschäftsmann als Theilnehmer gesucht, welcher sich mit 8000 Thlr. zu betheiligen

im Stande ist. Neben der Hälfte des Gewinnes wird ihm sein Kapital hypothekarisch gesichert und mit 5 Procent verzinst, auch für die geschäftliche Leitung und Beaufsichtigung des Werkes ein fester Gehalt von 400 Thlr. gewährt. Reflectanten auf diese höchst vorteilhafte Proposition erfahren Näheres in dem **Inseraten-Comptoir** zu Leipzig, Neumarkt Nr. 9.

Für ein auswärtiges, flottes Material- und Schnittgeschäft wird zum sofortigen Antritt entweder ein Lehrling oder ein Commis gesucht. Wo? ist zu erfragen in der

**Expedition d. Bl.**

Ein junges **Mädchen** wird zur Erlernung der feinen Küche in einem Hôtel gesucht. Zu erfragen

**Jonitz bei Dessau No. 35.**

Eine einzelne Dame sucht zum 1. October ein gutes Dienstmädchen, welches schon gedient hat, Linden- und Cavalierstraßen-Gasse Nr. 41., Thorweg links.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen findet zum 1. October einen Dienst

**Kleiner Markt Nr. 4.**

Gesucht wird für einen kleinen Haushalt eine anständige Person, welche die Küche und alle häusliche Arbeit versteht. Näheres

**Hospitalstraße Nr. 63.**

Ein Mädchen, das die Schule besucht, wird für den Nachmittag bei Kindern gesucht

**Poststraße Nr. 8.**

Ein ordentliches Mädchen, in Küche und Hausarbeit nicht unerfahren, findet zum 1. October noch einen Dienst. Wo? sagt die

**Expedition d. Bl.**

➔ Vom 4. September ab nehmen wir **Arbeiter-Meldungen** für die bevorstehende Campagne entgegen.

**Zuckerfabrik zu Elsnigk.**

Ein Verwalter

mit guten Zeugnissen sucht sofort oder später Engagement. Näheres durch

**G. Marx & Comp.** in Rötzen.

Zwei Landwirthschafterinnen,

in der feinen Küche und Molkerei erfahren, suchen Stellung durch

**G. Marx & Comp.** in Rötzen.



## Geschäfts-Anzeige.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Platze eine

### Watten-Fabrik

errichtet habe, und erlaube mir zugleich die Bitte um geneigte Berücksichtigung bei vorkommendem Bedarf, unter Versicherung guter Waare und billigster Preisstellung.

Raguhn, 6. September 1865.

W. Schröder.

### Handlung getragener Kleidungsstücke, Wäsche und Betten.

Den geehrten Herrschaften zur Nachricht, daß ich nächsten Mittwoch in Dessau anwesend bin, um genannte Gegenstände einzukaufen. Vorzüglich zahle ich für Wintersachen die höchsten Preise. Adressen bitte ich in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Hochachtungsvoll

E. Berwig in Köthen,  
Bärplatz Nr. 1.

In Ehrenkränkungsachen der unverebelichten Alwine Schade gegen den Tischlergesellen Julius Scholle hat Verklagter vor dem unterzeichneten Friedensrichter der Klägerin Abbitte und Ehrenerklärung geleistet.

Dessau, 5. September 1865.

Der Friedensrichter des 1. Bezirks.

### Leipziger Liederhalle

in

### Noack's Kaffeegarten.

Heute, Freitag, den 8. September,  
freie Vorstellung für Kinder.

Alles Nähere die Programme.

### Dambacher's Bierkeller.

Montag, den 11. September,  
großes

### Concert für Streichmusik,

ausgeführt vom hiesigen Civil-Musikcorps.  
Anfang 5 Uhr. Entrée à Person 2 Sgr.

Programme an der Kasse.

Sierzu ladet ganz ergebenst ein

E. Barth.

Temperatur der Fluss- und Wellenbäder am 8. September: 16°.

Redaction und Druck von S. Heybruch. — Expedition: Hofbuchdrucker, Lange Gasse Nr. 3.

## Turnverein zu Dessau.



Sonnabend, den 9.

d. Mts., gefellige Zusammenkunft der sämtlichen

Mitglieder auf dem Rathskeller.

Der Kneipwart.

In vierter Auflage ist erschienen:

**Rechtsschreibelehre für Volksschulen.** Von L. Häge. Preis: 4 Sgr.

Zu haben bei S. Döring in Dessau.

### Ärztliche Empfehlung.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin,  
Neue Wilhelmstraße Nr. 1.

Berlin, 15. März 1865.

„Seit Jahren leide ich an Magenschwäche, verbunden mit Hämorrhoidal-Beschwerden, welche Uebel sich bis jetzt so verschlimmert haben, daß ich ganz kraftlos und hilflos geworden bin. Nun habe ich schon immer von den segensvollen Wirkungen Ihres Malzextractes gehört, und da auch unser Arzt, Herr Hofrath Dr. Drascher, sich geäußert hat, er könne es nur jedem Leidenden, so wie Genesenden bestens empfehlen, so nehme ich auch meine Zuflucht zu.“ (Folgt Bestellung.)

S. Voos, Prinzl. Lafai,  
Roßstraße Nr. 5.

Die Hauptniederlage für Dessau bei S. C. Schöch.

Außerdem sind Niederlagen bei

Herrn C. F. Witte in Jeknitz,

= Robert Büschel in Raguhn,

= Gotthelf Thermann in Coswig.

### Fremde in Dessau.

**Goldener Beutel:** Stallmeister Schue aus Leipzig. Hüthenbeamter Droisch a. Riesa. Kauf. Leppich aus Berlin. Gading u. Schmitz a. Bremen. Goldbach u. Kopp a. Magdeburg. Künzel u. Dettler a. Leipzig u. Schmidt a. Offenbach.

**Goldener Hirsch:** Landwirthe Schöch a. Frankfurt a. M. u. Krüger a. Stameln. Rentier Kahlenberg nebst Gemahlin a. Klepzig. Rentier Herz a. Hamburg. Post-Secretair Sporn a. Dresden. Fabrikbesitzer Jovs aus Chemnitz. Lehrer Weidling a. Moskau. Kauf. Potthoff a. Kreuznach. Haugle a. Berlin. Pape a. Magdeburg. Steigert a. Brandenburg u. Simon a. Breslau.

**Goldener Ring:** Rittergutsbesitzer Schmidt a. Posen. Rechtsanwält Schramm aus Breslau. Banquier Löwenberg a. Prag. Kauf. Schors u. Wilde a. Berlin. Anderjohn a. Mannheim. Eberhardt a. Leipzig. Hoffmann a. Danzig und Gumpel a. Bernburg.



# Gesetz - Sammlung

für das

## Herzogthum Anhalt.

№ 76.

(Öffentlich bekannt gemacht und ausgegeben am 8. September 1865.)

### Bekanntmachung

der Ministerial-Erklärung, betreffend die Vereinbarung zwischen der Herzoglich Anhaltischen und der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Staatsregierung wegen Einführung von Erleichterungen bezüglich der Legalisirung der von öffentlichen Behörden ausgestellten oder beglaubigten Urkunden in den beiderseitigen Staaten.

Mit Höchster Genehmigung Sr. Hoheit, des Herzogs, wird die ausgefertigte Ministerial-Erklärung vom 2. Juli d. J., betreffend die Vereinbarung zwischen der Herzoglich Anhaltischen und der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Staatsregierung wegen Einführung von Erleichterungen bezüglich der Legalisirung der von öffentlichen Behörden ausgestellten oder beglaubigten Urkunden in den beiderseitigen Staaten, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dessau, den 25. August 1865.

Herzoglich Anhaltisches Staats-Ministerium.

Dr. Sintenis.



Vertrag - Sammlung

Vertrag in Halle

1786

(Erschienen in Halle am 8. September 1786)

Verhandlung

Der Kaiserliche Commissarius als Bevollmächtigter zu Verhandlung  
und der Kaiserliche Commissarius als Bevollmächtigter zu Verhandlung  
in der Stadt Halle den 8. September 1786

Wir Kaiserliche Commissarius zu Halle, des Reichs, mit der  
eigenen Bevollmächtigung vom 2. Juli 1786, beauftragt die  
Herrn von ... und Herr ...  
in der Stadt Halle den 8. September 1786

Halle, den 22. August 1786

Vertrag zwischen ...

Der Kaiserliche Commissarius zu Halle, des Reichs, mit der  
eigenen Bevollmächtigung vom 2. Juli 1786, beauftragt die  
Herrn von ... und Herr ...  
in der Stadt Halle den 8. September 1786





## Ministerial- Erklärung.

Nachdem die Kaiserlich Königlich Oesterreichische und die Herzoglich Anhaltische Regierung, in der Absicht, zur Förderung der Rechtspflege und des wechselseitigen Verkehrs Erleichterungen bezüglich der Legalisirung der von öffentlichen Behörden ausgestellten oder beglaubigten Urkunden in den beiderseitigen Staaten einzuführen, sich über nachstehende Bestimmungen vereinbart haben:

### Artikel I.

Diejenigen Urkunden, welche von den Gerichten in oder außer Streit- sachen und in Strafangelegenheiten, so wie von den geistlichen Ehegerichten als Amtsurkunden ausgestellt werden, bedürfen, wenn sie mit dem Amtssiegel versehen sind, einer Legalisirung nicht.

### Artikel II.

Die von den Notaren oder andern nicht unmittelbar im öffentlichen Dienst angestellten Funktionären ausgefertigten Urkunden müssen mit der Legalisirung des Gerichts erster Instanz versehen sein.

### Artikel III.

Die Urkunden der Polizei- und Verwaltungs- Behörden (mit alleiniger Ausnahme der Reiselegitimationen jeder Art, bei denen es bei den bisherigen Vorschriften zu verbleiben hat) bedürfen, insofern nicht besondere Erleichterungen für bestimmte Fälle vereinbart sind, der Legalisirung der höheren Verwaltungsstellen; — in Oesterreich: der politischen Landesbehörde, in Seeschiffahrts- und Seesantitäts- Angelegenheiten der Zentral- Seebehörde, und bei den von Militärbehörden ausgefertigten Urkunden des Landes- General- Kommandos, — in Anhalt: der Regierung, Abtheilung des Innern



und der Polizei, und bezüglich der von Anhaltischen Militärbehörden ausgestellten Urkunden der Legalisation durch das Anhaltische Militär-Kommando; — für die von diesen Stellen ausgehenden Urkunden hingegen ist eine höhere Beglaubigung nicht erforderlich.

#### Artikel IV.

Die Urkunden der Finanzbehörden und der diesen untergeordneten Stellen bedürfen, insofern nicht in Folge des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853 oder durch besondere Verabredungen noch weitere Erleichterungen gewährt wurden, der Beglaubigung durch die leitende Finanzbehörde, in Oesterreich: der Finanz-Landesdirektion, oder beziehungsweise der Steuerdirektion, — in Anhalt: der Regierung, Abtheilung für Finanzen, beziehungsweise der Zolldirektion oder Staatsschulden-Verwaltung.

Urkunden, welche von den vorgedachten Behörden selbst ausgestellt werden, bedürfen keiner weitem Beglaubigung.

Dasselbe gilt von Urkunden, welche von den dem Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Finanzministerium und dem Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Ministerium für Handel und Volkswirthschaft unmittelbar untergeordneten, in der Aufzue verzeichneten Behörden und Aemtern, und beziehungsweise von dem Herzoglich Anhaltischen Ober-Bergamte, oder die an Stelle desselben etwa eintretende Oberbehörde, ausgefertigt werden.

#### Artikel V.

Die Auszüge aus den amtlichen Geburts-, Trauungs- und Sterbematrizen bedürfen in Oesterreich, nebst der Legalisirung der zuständigen politischen Ortsbehörde, der Beglaubigung der politischen Landesstelle, — bei dem Militär aber des Kriegsministeriums; — in Anhalt bedürfen derlei Auszüge der Beglaubigung der Kreisdirektion.

#### Artikel VI.

Andere von geistlichen Aemtern christlicher Religionsbekenntnisse in Angelegenheiten ihres Berufes ausgestellte Urkunden bedürfen nur der Legalisirung — in Oesterreich: durch das bischöfliche Ordinariat, bei den evangelischen Religionsgenossenschaften durch die vorgesezte Superintendentur, — in Anhalt: bei den Evangelischen durch das betreffende Konsistorium, bei den Katholiken durch das Staats-Ministerium.

Beim Militär in Oesterreich sind die Amtsurkunden der katholischen Feldgeistlichkeit durch das apostolische Feldvikariat, jene der evangelischen



Militärseelsorge durch das vorgesezte Landes-General-Kommando zu legalisiren. Die Ausfertigungen der Kapitel- und Ordens-Konvente in Ungarn bedürfen, da diese Körperschaften mit der Aufbewahrung von Privaturkunden gesetzlich betraut und mit einem authentischen Amtssiegel versehen sind, keiner weitem Legalisirung.

#### Artikel VII.

Die einer Privaturkunde beigefügte Beglaubigung der nach diesem Uebereinkommen zuständigen Behörde bedarf keiner weitem Legalisirung.

diese Vereinbarung auch von Seiten Sr. Majestät, dem Kaiser von Oesterreich, und von Sr. Hoheit, dem Herzoge von Anhalt, genehmigt worden ist, so ist zu Urkund dessen von dem Herzoglich Anhaltischen Staats-Ministerium gegenwärtige Erklärung ausgestellt und unterfertigt worden, um gegen eine entsprechende Erklärung Sr. Kaiserlich Königlich apostolischen Majestät Ministers des Kaiserlichen Hauses und des Außern ausgewechselt zu werden, und sollen die Bestimmungen dieser Erklärung nach erfolgter Auswechslung durch das Herzoglich Anhaltische Regierungsblatt bekannt gemacht werden und innerhalb des Herzogthums Anhalt in Wirksamkeit treten.

So geschehen Dessau, den 2. Juli 1865.



Herzoglich Anhaltisches Staats-Ministerium.

Dr. Sintenis.



## Verzeichniß

der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Behörden und Aemter.

- 1) Direktion der Staatsschuld.
- 2) Staats-Zentralkasse.
- 3) Die Staats-Hauptkassen.
- 4) Die Lotto-Gefältsdirektion.
- 5) Die Zentraldirektion der Tabackfabriken und Einlösamter.
- 6) Direktion in Diasterialgebäude-Angelegenheiten.
- 7) Direktion der Hof- und Staatsdruckerei.
- 8) Aerial-Papierfabrik in Schölgelmühle.
- 9) Aerial-Porzellanfabrik.
- 10) Schwefelsäure- und chemische Produktenfabrik in Heiligenstadt.
- 11) Direktion der Staats-Telegraphen.
- 12) Bergwerks-Produkten-Verschleißdirektion.
- 13) Haupt-Münzamt.
- 14) General-Probiramt.
- 15) Haupt-Punzirungsamt.
- 16) Forstlehramt zu Maria-Brunn.
- 17) Postdirektionen.
- 18) Berg-, Forst- und Güter- (Salinen-) Direktionen in Wien, Gmunden, Salzburg, Graz, Hall, Wieliczka, Schemnitz, Sziget, Schmöllnitz, Klausenburg, Nagy-Banya.
- 19) die Ober-Berwesämter zu Neuberg und Maria-Zell.
- 20) Die Eisenwerks-Direktion in Eisenerz.
- 21) Die Montan-Lehranstalten in Leoben und Przibram.
- 22) Die Berg-Oberämter in Joachimsthal und Przibram.
- 23) Das Salinen- und Ober-Berwesamt in Sáovár.
- 24) Bergwesen-Inspectoratsamt in Agordo.
- 25) Die General-Inspektion für Eisenbahnen.
- 26) Die K. K. höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg.



# Gesetz - Sammlung

für das

## Herzogthum Anhalt.

### N<sup>o</sup> 77.

(Öffentlich bekannt gemacht und ausgegeben am 8. September 1865.)

#### Verordnung,

betreffend die Ergänzung der Bestimmungen der Bahnpolizei-Ordnung für die Eisenbahnen im Herzogthume Anhalt-Bernburg vom 14. November 1859.

Die nachstehenden, durch die Verordnung vom 6. März 1862 (Nr. 600. der Anhalt-Deffau-Röthenschen Gesetz-Sammlung) für das Herzogthum Anhalt-Deffau-Röthen gegebenen Bestimmungen werden als Zusätze zu der Bahnpolizei-Ordnung für die Eisenbahnen im Herzogthum Anhalt-Bernburg vom 14. November 1859 (Bernburgische Gesetz-Sammlung Bd. XIII. S. 73.) auf den Landestheil des vormaligen Herzogthums Anhalt-Bernburg ausgedehnt:

- I. Außer den §. 10. der Bahnpolizei-Ordnung bezeichneten Personen sind auch die Beamten der Staatsanwaltschaft berechtigt, den Eisenbahnkörper und die nicht für das Publikum bestimmten Räumlichkeiten der Eisenbahnhöfe ohne besondere Erlaubnißkarten zu betreten.
- II. Mit Geldbuße bis zu 10 Thalern oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßigem Gefängniß wird bestraft:
  - 1) wer, nachdem das Abfahrtsignal gegeben ist und die Eisenbahnfahrzeuge in Bewegung gesetzt sind, in diese Fahrzeuge einsteigt oder beim Einsteigen Hülfe leistet;

III. Bd. d. Gesetz-Samml. f. Anhalt.



- 2) wer, während der Zug sich in Bewegung befindet, eigenmächtig die Wagenthüren öffnet, oder aussteigt, oder auszustiegen versucht.

Deßau, den 26. August 1865.

Herzoglich Anhaltische Regierung.

v. Zerbst.